

## Einführung

Nachdem 2007 das neue Fluglärmgesetz verabschiedet wurde, sind zunächst mit der AzB und im Sept. 2009 mit der Schallschutzverordnung zwei Rechtsverordnungen gefolgt. Als dritte entsteht gerade die Regelung zur Außenwohnbereichsentschädigung. Die Verordnungen enthalten einige Neuerungen; für die Bundesvereinigung resultieren aus dem Gesetz neue Aufgaben. Derzeit werden an den Flughäfen die DES ermittelt und in den Fluglärmkommissionen behandelt. Im Umweltbundesamt laufen sie zur Berechnung der Lärmschutzzonen und der Kartographierung zusammen.

Schon sind auch Bestrebungen im Gang, das Fluglärmgesetz erneut zu verändern, dies betrifft die Behandlung des militärischen Fluglärms. Die Regierungsparteien haben im Koalitionsvertrag eine Absichtserklärung abgegeben, den § 29 b LuftVG zu ändern, was in der Folge auf einen deutlich geringeren Schutz der Nacht hinauslief.

Aus der Umsetzung der EU-Umgebungslärm-Richtlinie in deutsches Recht resultieren die Erstellung von strategischen Lärmkarten (auch für Gebiete um Großflughäfen) und die Vorlage von Lärmaktionsplänen unter Mitwirkung der Öffentlichkeit. Die Erstellung der Lärmaktionspläne hat sich in vielen Regionen verzögert, und die Beteiligung der Öffentlichkeit steht meist noch an.

Diese Themen werden auch in den Beratungskommissionen nach § 32 b LuftVG auftauchen. Wir greifen diese in unserem Seminar auf und versuchen unseren Kommissionsmitgliedern und anderen Interessierten das notwendige Wissen, Ansatzpunkte für Lösungen wie auch Kontakte mit ebenso betroffenen Kollegen, zu vermitteln.

## Organisatorische Hinweise

### Tagungsort:

Saalbau Gutleut, Rottweiler Str. 32, 60327 Frankfurt/M. (Tagungsbüro ab 9:30 Uhr). Der Saalbau Gutleut ist fußläufig vom Hbf. in ca. 10 Minuten zu erreichen. Anfahrtsskizze zum Downloaden unter [www.Saalbau.com](http://www.Saalbau.com). Wegen der schwierigen Parkplatzsituation empfehlen wir die Anreise mit Öffentlichen Verkehrsmitteln.

### Anmeldung:

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Wir bitten bis zum 11.3.2010 um eine schriftliche, verbindliche Anmeldung auf beigefügtem Anmeldevordruck an die Bundesvereinigung gegen Fluglärm e.V., Geschäftsstelle, 40210 Düsseldorf, Grupellostr. 3, Fax: 0211 / 668 5073.

### Kosten:

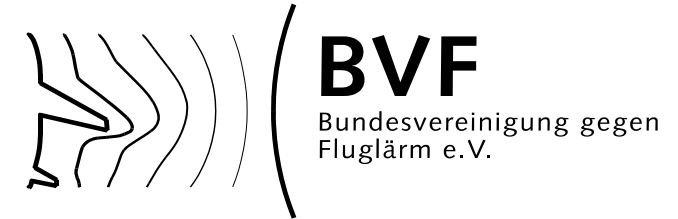
Die Teilnahme ist für Mitglieder kostenfrei; Reise-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten können nicht erstattet werden. Nichtmitglieder zahlen Euro 50,-.

### Übernachtungen in Frankfurt:

Wir haben ein kleines Zimmerkontingent für die Nacht vom 15.4. auf den 16.4. im ibis-Hotel, Speicherstr. 4, 60327 Frankfurt am Main reserviert (EZ 49 Euro mit Frühstück; DZ 59 Euro mit Frühstück). Dieser Sonderpreis gilt für Buchungen, die Sie bis zum 15.3.2010 unter dem Stichwort "Fluglärm" direkt beim Hotel vornehmen (Tel: 069 / 27 30 30; Fax: 069 / 23 70 24).

### Weitere Auskünfte:

Bundesvereinigung gegen Fluglärm e.V. Geschäftsstelle, 40210 Düsseldorf, Grupellostr. 3, Tel. 0211 / 668 5071, Fax 0211 / 668 5073 (Geschäftszeit: Mo – Fr. 10.00-12.00 Uhr).



## Fluglärmbekämpfung

**Aktuelle Themen für Kommissionsmitglieder und -anwärter in den Beratungskommissionen nach § 32 b LuftVG**

Fortbildungsveranstaltung der Bundesvereinigung gegen Fluglärm e.V. in Zusammenarbeit mit der Bürgervereinigung gegen unnötigen Fluglärm e.V., Bergen-Enkheim, am 16. April 2010 in Frankfurt am Main

**11.00 Begrüßung und Einführung**

*Helmut Breidenbach  
Präsident der Bundesvereinigung gegen Fluglärm (BVF)  
Ulrich Brier  
Bürgervereinigung gegen unnötigen Fluglärm e. V.*

**11.10 Aktuelle Entwicklungen beim Schutz gegen Fluglärm**

Vollzug des Fluglärmgesetzes, Rechtsverordnungen, Absenkung der Grenzwerte für militärische Flugplätze, Sicherstellung international wettbewerbsfähiger Betriebszeiten, lärmmedizinisches Gutachten, Emissionsbegrenzung nach dem Stand der Technik, Fortschreibung von Chapter IV  
*MR Dr. jur. Franz-Josef Feldmann, Bonn.  
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit*

**11.50 Erfahrungen beim Vollzug des Fluglärmgesetzes**

Auswertung der Datengrundlagen, Berechnung und Kartographierung der Lärmschutzzonen  
*Dipl.-Ing. Thomas Myck, Dessau.  
Umweltbundesamt*

**12.30 Bedeutung des § 29 b LuftVG**

Beabsichtigte Lockerung der Nachtflugbeschränkungen; Planung von konzertierten Gegenmaßnahmen  
*BM Thomas Jühe, Raunheim; Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft deutscher Fluglärmkommissionen und der Frankfurter § 32 b Kommission.*

**13.10 Diskussion der Vormittagsbeiträge**

**13.30 Mittagspause** (gemeinsamer Imbiss am Tagungsort)

**14.30 DFLD-Fluglärmmessungen**

Präsentation des Systems und neuer Einsatzmöglichkeiten  
*Horst Weise, Eppstein; DFLD e. V*

**15.20 Stand und Ausblick zur Umgebungslärmrichtlinie**

Ergebnisse der Lärmkartierung in der Umgebung von Großflughäfen, Information und Beteiligung der Öffentlichkeit, Lärmaktionsplanung  
*Dipl.-Phys. Matthias Hintzsche, Dessau; Umweltbundesamt*

**16.00 Die Fortentwicklung von Flugsicherungsverfahren**

Verkehrsentwicklung, Anforderungen an künftige Verfahren, neue Technologien, neue Verfahren, Berücksichtigung des Umweltschutzes  
*Manfred Dieroff, Langen; DFS Deutsche Flugsicherung GmbH.*

**16.30 Abschlussdiskussion**

**16.45 Ende der Veranstaltung**

**19.00 Geselliges Beisammensein**

Wir treffen uns um 19:00 Uhr am Hotel ibis, Speicherstr. 4, (in der Nähe des Saalbaus Gutleut) und gehen von dort zu Fuß auf die andere Main-Seite nach Sachsenhausen

**ca. 22.00 Ende**

**Anmeldung**

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Informationsveranstaltung „Fluglärmbekämpfung - Aktuelle Themen für Kommissionsmitglieder und -anwärter in den Beratungskommissionen nach § 32 b LuftVG“ am 16. April 2010 im Saalbau Gutleut, Rottweiler Str. 32, 60327 Frankfurt/M., an: (bitte in Druckbuchstaben)

Name, Vorname:

.....  
Institution (Verein / Kommune):

.....

Straße: .....

PLZ/Ort: .....

Telefon: .....

Fax: .....

E-Mail: .....

Ich nehme insgesamt mit .... Person/-en an der Tagung teil. Ich nehme insgesamt mit .... Personen am geselligen Beisammensein am Freitag, 16. April 2010, teil.

**Anmeldeschluss: Donnerstag, 11. März 2010**

Sollten sich mehr Teilnehmer anmelden als Plätze vorhanden sind, erfolgt die Teilnahmebestätigung in der Reihenfolge des Eingangsdatums der Anmeldungen.

.....  
Datum/Unterschrift